

## **Beschlussvorlage Nr. 047/2023**

### **zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2023**

- Gegenstand der Vorlage: Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Außenbereichssatzung „An der Mannichswalder Straße“, Gemarkung Schweinsburg der Gemeinde Neukirchen/ Pleiße, Stand 12/2023
- Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch (BauGB)
- Sachverhalt/Begründung: Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleiße hat in öffentlicher Sitzung am 26.07.2023 mit Beschluss-Nr. 030/2023 den Aufstellungsbeschluss für die Außenbereichssatzung „An der Mannichswalder Straße“, Gemarkung Schweinsburg gefasst.  
Der bebaute Bereich im Außenbereich an der Mannichswalder Straße befindet sich in städtebaulich eigenständiger Lage, westlich der Ortslage Neukirchen/Pleiße.  
Der Planbereich stellt eine Bebauung von einigem Gewicht im Sinne des §35 (6) BauGB dar.  
Die Gemeinde Neukirchen/Pleiße beabsichtigt unter Beachtung der städtebaulichen Voraussetzungen sowie infolge der vorteilhaften Erschließungsbedingungen durch die Aufstellung dieser Satzung die Zulässigkeitsvoraussetzungen zu schaffen, um einzelnen konkreten Bauabsichten der ortsansässigen Bevölkerung innerhalb dieses bebauten Bereiches Rechnung tragen zu können.  
Für das bereits bebaute Plangebiet, welches vollständig in den Geltungsbereich der Satzung einbezogen wird, erfolgt damit gleichzeitig die Festlegung der abschließenden städtebaulichen Lösung. Darüberhinausgehende, bauliche Entwicklungen sind seitens der plangebenden Kommune in diesem Bereich zukünftig weder beabsichtigt noch wären sie zulässig.
- Anlage zum Beschluss: Planunterlagen zum Entwurf Außenbereichssatzung „An der Mannichswalder Straße“, Gemarkung Schweinsburg der Gemeinde Neukirchen / Pleiße 12/2023, bestehend aus:  
Teil A - Planzeichnung M1:1.500, farbig und  
Teil B - Text; sowie die  
Begründung zum Entwurf der Außenbereichssatzung „An der Mannichswalder Straße“

Beschlussvorlage

- (1) Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Außenbereichssatzung „An der Mannichswalder Straße“, Gemarkung Schweinsburg der Gemeinde Neukirchen / Pleiße in der Fassung 12/2023 und die dazugehörige Begründung in der Fassung Entwurf 12/2023.
- (2) Der Entwurf wird nach §3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Parallel werden die planbeteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt.
- (3) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Ines Liebald  
Bürgermeisterin